

Bekanntmachung¹⁾ des endgültigen Wahlergebnisses und

des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

- Direktwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters in der Gemeinde/Stadt
 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats im Landkreis

Flörsbachtal

am Datum
24.09.2017

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum **26.09.2017** das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.896	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.534
3.1 Zahl der gültigen Stimmen	1.511		
3.2 Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl:		4. Zahl der ungültigen Stimmen	23
Gesamtzahl der gültigen "Ja"-Stimmen	1.001		
Gesamtzahl der gültigen "Nein"-Stimmen	510		

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Nach den Stimmzahlen Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit (nur im Falle einer Stichwahl)
 ist die Bewerberin bzw. der Bewerber

Frank Soer

zur/zum

Bürgermeister der Gemeinde Flörsbachtal

gewählt.

II. Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird wiederholt, weil

- bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
 beide Bewerberinnen und/oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet haben.
 die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber an der Stichwahl nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

III. Die Bewerberin oder der Bewerber

für die Stichwahl

ist vor der Stichwahl verstorben bzw. hat die Wählbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

IV. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn Anzahl (s. Fußnote 2)
19 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Ort und Datum

Flörsbachtal, den 27. September 2017



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

H. Mantel
(H. Mantel), Gemeindevahlleiter

1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden; sonst Vordrucke 06/021/0796/01 bzw. 06/021/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.
 2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.